



Rudolf Bindig, Peter Clement, Ernst Deuer  
Gerhard Lang, Gisela Müller, Jürgen Rölli



## **SPD - Antrag 2**

zum Beschlussentwurf der Verwaltung auf Vorlage 0080/2022

zu Ziffer 2 des Beschlussentwurfes.

Die Ziffer 2 erhält folgenden Wortlaut:

- 2. Für den Standort Westallgäu werden ausgehend vom Vorschlag des Gutachters im Szenario 3 zusätzlich folgende Fachabteilungen fortgeführt bzw. folgende Veränderungen vorgenommen:**

**Unterantrag 1 (über den gesondert abgestimmt werden soll)**

### **Gynäkologie und Geburtshilfe**

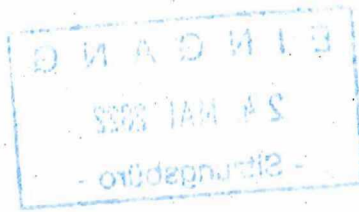
Eventuell sich aus dem Betrieb der Abteilung ergebenden Defizite werden allein vom Gesellschafter Landkreis übernommen und erstattet.

**Unterantrag 2 (über den gesondert abgestimmt werden soll)**

### **Allgemein- und Viszeralchirurgie**

**Unterantrag 3 (über den gesondert abgestimmt werden soll)**

### **Unfallchirurgie**



#### Begründung zu Antrag 2:

Um der Bevölkerung im Bereich Westallgäu ein ausreichendes qualifiziertes und zeitnah zu erreichendes Angebot der Gesundheitsversorgung anzubieten, sollten im Krankenhaus Wangen die aufgeführten 3 Fachabteilungen angeboten werden. Dies entspricht der bisherigen Ausstattung. Die Beibehaltung ist in den Gemeinderäten der meisten Gemeinden des Allgäus auch so von den Gemeinderäten gefordert worden und es wird von der Bevölkerung gewünscht. Wenn eine Kreisrätin oder ein Kreisrat von diesem starken Begehren abweichen will, muss er nach unserer Auffassung schon sehr schwerwiegende Gründe vorbringen können. Wir sehen diese weder von der finanziellen Seite noch von den betrieblichen Anforderungen her zwingend gegeben. Allenfalls könnten einige Zweckmäßigkeitserwägungen und auch finanzielle Gründe dafürsprechen. Sie sind aber nicht so gravierend, dass deshalb eine solche Beeinträchtigung der bisherigen gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung im Allgäu hingenommen werden könnte.

#### Hinweis:

BAB – Gutachter und LRA-Verwaltung haben darauf hingewiesen, dass die Verortung von mehr als einer der drei Fachabteilungen in Wangen erfordert, dass dann nicht alle Leistungen der Endoprothetik aus Bad Waldsee nach Wangen verlegt werden können. Dann ist ein Verbleib eines Teiles der Orthopädie in Bad Waldsee erforderlich (Szenario 3). Dies hat – aus unserer Sicht – positive Konsequenzen für die Regelungen in Bad Waldsee. In Wangen würden dann vor allem die orthopädischen Operationen der Sportklinik stattfinden.